

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 22. Juni 2009 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 42. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Georg Viertler, Ersatzmann Alexander Peer (für Andreas Töchterle), Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Andreas Töchterle, Dietmar Tschenett

weilers anwesend: bei Pkt. 3 und 4 der TO Agrar-Obmann Peter Leitgeb

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 4.5.2009
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über einen Ausbau des Lüderitzsteiges
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse von der Agrargemeinschaft (Weg zum Greifvogelpark)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Parkplatzordnung auf Grund eines Schreibens der Landesregierung
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Durchführung des Winterdienstes auf der Landesstraße
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen (Kurzparkzone etc.)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Reinigung der Trinkwasser - Hochbehälter
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Anstellung einer Hilfskraft für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2009/2010

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zu den Schibuskosten
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages für die Aufführung des großen Österreichischen Zapfenstreiches in Mieders anlässlich des Andreas-Hofer-Gedenkjahres
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für das Alpenregionstreffen der Schützen im Mai 2010
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Verlängerung von Dienstverhältnissen (Hinteregger Margret, Schöpf Franz, Thaler Irmgard)
 - d) die Festsetzung der von Egon Maurberger bezogenen Nebengebühren als Nebengebührenwerte für den Zeitraum 1.1.1986 – 30.6.1991
- 14.) a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Weg Fulpmes (Forchach) – Kirchbrücke
 - Bedarfszuweisungen
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 42. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 4.5.2009?

Viertler: Bei zwei Wortmeldungen von ihm sollen unwesentliche Textänderungen vorgenommen werden.

Auf Seite 1109 lautet seine 4. Wortmeldung wie folgt:

Da die Kosten in Verbänden auch die Gemeinden zahlen, soll der Bgm. in den Verbänden auf die Finanzen der Gemeinden mehr achten.

Viertler: Dieser Satz hat wie folgt zu lauten:

Da die Kosten in Verbänden auch die Gemeinden zahlen, soll der Bgm. bei solchen Entscheidungen auch die Finanzlage der Gemeinde berücksichtigen.

Auf Seite 1110 lautet bei seiner 1. Wortmeldung der 2. Satz wie folgt:

Bittet um Überprüfung, ob die Vergabe mit dem GR-Beschluss passt.

Dieser Satz hat wie folgt zu lauten:

Bittet um Überprüfung, ob die Vergabe mit dem GR-Beschluss übereinstimmt.

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 4.5.2009 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Mair: Lt. letzter Jahresrechnung hat die Gemeinde Bedarfszuweisungen für das Altersheim bekommen.
Wie läuft so ein Verfahren ab?

Maurberger: Den Antrag stellt das Altersheim an die BH Ibk.
Die Höhe der Zuweisung, welche jede Verbandsgemeinde erhält, wird bei der BH entschieden.
Die Auszahlung erfolgt dann durch die BH an die jeweilige Gemeinde (nicht direkt an das Altersheim).
Die Gemeinde überweist dann den erhaltenen Betrag weiter.

Suitner: Der Schuldenstand beim Heim nach dem Um- und Ausbau sowie dem getätigten Grundkauf beträgt ca. € 4.0 Mio.
Die Baukosten alleine betragen ca. € 3.0 Mio.

Lanthaler: Beim Altersheim steigen in letzter Zeit die Einnahmen, da immer mehr Heiminsassen auf Grund ihres Gesundheitszustandes in einer hohen Pflegestufe sind (je höher die Pflegestufe umso höher die Heimkosten, welche zu bezahlen sind – meistens über die Sozialhilfe des Landes).

zu Punkt 3)

- Lanthalener: Der TVB Stubai will den Lüderitzsteig sanieren (trocken legen, ein wenig verbreitern und entwurzeln).
Die Agrargemeinschaft Telfes will in diesem Zuge den Steig so verbreitern, dass dieser mit einem Traktor befahren werden kann (wegen Holznutzung etc.).
Der Großteil des Steiges liegt auf einer Grundparzelle, welche sich im Eigentum der Agrargemeinschaft befindet.
Ein kleiner Teil (hinter Pflanzgarten bis Gatter Stockerhofweg) ist im Besitz der Gemeinde.
Am Gemeindegrundstück befinden sich die „Hausteile“.
Es bedarf somit auch der Zustimmung der Waldberechtigten.
Die Gemeinde ist selber auch im Besitz von zwei Hausteilen in diesem Bereich.
- Maurberger: Ein Großteil der Nutzungsberechtigten der Hausteile hat einem Ausbau bereits schriftlich zugestimmt.
- Obm. Leitgeb: Die Sanierung des Steiges hat der TVB Stubai projektiert.
Der Steig soll barrierefrei auf ca. 1,5 m Breite saniert werden.
Der Ausschuss der Agrar hat die vom TVB geplanten Maßnahmen für gut empfunden.
Weiters wurde im Ausschuss beschlossen, den Steig so auszubauen, dass dieser mit einem Traktor (nicht LKW) befahren werden kann (Breite von ca. 2,00 – 2,20 m).
Der Ausbau betrifft den gesamten Steig (von Kirchmair bis Gatter Stockerhofweg).
Durch einen Ausbau auf diese Breite soll die Schutzwaldbewirtschaftung und Weidewirtschaft gepflegt werden können.
Wie schon vom Bgm. berichtet, ist auch eine Trockenlegung der Nassstelle beim Pflanzgarten geplant.
Der Projektleiter für die gesamten Maßnahmen ist der TVB Stubai.
Dieser erhält die meisten Förderungen und holt auch alle Anträge ein.
Nach einem Ausbau soll der Steig ähnlich dem erst kürzlich ausgebauten Weg von Pfarrach nach Isse sein.
Der Steig wird auch wieder begrünt.
Als Variante steht noch offen, ob der Ausbau vom Gatter Stockerhofweg oder weiter südlich im Bereich des Lagerplatzes von Müller Roman aus erfolgt.
- Viertler: Die ganze Sache ist ursprünglich vom Planungsverband Stubaital ausgegangen (Run & Walk-Park Stubai – Mag. Tomaselli).
- Lanthalener: Die Sanierung des Weges durch den TVB und der Run & Walk-Park haben nichts gemeinsam.
- Viertler: Für die Nutzung als Steig genügt die jetzige Breite.
Es stellt sich daher die Frage, ob der gesamte Steig verbreitert werden soll.
Es gibt ev. auch anderen Möglichkeiten, das Holz aus dem Wald herauszubringen.

- Viertler: Eine Sanierung ist notwendig.
Es sollen die Steilheiten im Steig herausgebracht werden.
- Mair: Ist nicht unbedingt dafür, einen breiten Weg zu machen.
Die laufende Pflege des Jungwaldes ist jedoch auch zu erledigen.
Für ihn ist wichtig, dass kein LKW-befahrbarer Weg gemacht wird
und auch keine Mountainbike Route entsteht.
- Lanthaler: Biker haben auch kein Problem, den Steig zu befahren, wenn er
weniger breit ist.
- Permoser: Gewisse Sanierungsarbeiten (z.B. im Bereich Pflanzgarten) sind
dringend durchzuführen.
- Suitner: Der Steig ist sehr nett, wenn er ein wenig breiter wird, ist dies auch
nicht schlecht.
Man soll das Projekt abwarten und erst dann eine Entscheidung treffen.
- Lanthaler: Wie schon erwähnt, liegt nur ein kleiner Teil des Steiges auf Grund
der Gemeinde.
Der heutige Beschluss der Gemeinde gilt nur für dieses kleine Teil-
stück und nicht für den gesamten Steig.
Eine endgültige Entscheidung trifft die Naturschutzbehörde beim Land.
- Span L.: Falls die Behörde das Ansuchen bewilligt, wird der Ausbau in Ordnung
gehen.
- Leitgeb: Bisher hat man für die Trockenlegung, welche schon länger geplant ist,
keine Bewilligung erhalten.
Vielleicht geht es einfacher, wenn der TVB Antragsteller ist.
- Span R.: Nach einem Ausbau könnte man ev. Spielgeräte aufstellen und einen
Teich anlegen.
Dies würde dann eine Bereicherung für das Dorf darstellen.
- Suitner: Der Steig soll auch als Rundweg für Läufer dienen.
- Lanthaler: Mag. Tomaselli will im gesamten Tal Rundkurse für Läufer errichten.
- Peer: Die geplanten Strecken weisen verschiedene Schwierigkeitsgrade auf.
- Obm. Leitgeb: Ein Ausbau soll bis zur Talstation der Schlick 2000 gemacht werden.
- Lanthaler: Dies ist geplant.
- Permoser: Entstehen für die Gemeinde Kosten?
- Lanthaler: In die Gespräche bezüglich des Ausbaues ist er nicht eingebunden.
Zuerst hat es geheißen, dass sich die Gemeinde mit 1/3 an den Kosten
beteiligen soll.
Hat dem Vorschlag nicht zugestimmt.

- Lanthaler: Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde die angesammelten Zinsen am Sparbuch vom Grundkauf des TVB-Parkplatzes beim Schwimmbad (ca. € 3.000,--) zur Verfügung stellt, da diese Zinsen eigentlich dem TVB Stubai gehören.
- Viertler: Zweifelt, ob diese Zinsen wirklich dem TVB zustehen.
- Leitgeb: Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf ca. € 100.000,--.
€ 30.000,-- soll man als Zuschuss erhalten.
Den Rest von € 70.000,-- übernehmen je zur Hälfte der TVB und die Agrar.
Die Haftung und das Erhalten des Steiges übernimmt der TVB Stubai.
- Permoser: Glaubt, dass ein kompletter Ausbau des Weges nicht überall leicht zu machen ist (z.B. oberhalb von Permoser Martin und Hammer Richard).
- Maurberger: Ein Ausbau des Steiges hat nicht nur Vorteile.
Nach einem Ausbau (Verbreiterung) verliert der Steig seine Eigenschaft als solcher.
Es ist dann kein Steig mehr, sondern ein Forstweg.
Dies ist auch zu berücksichtigen.
- Wilberger: Ein talweiter Wanderweg ist von Vorteil.
- Viertler: Wie schon vom Bgm. gesagt, trifft die Gemeinde nur die Entscheidung für einen kleinen Teil des Steiges.
Für den Großteil des Steiges hat die Agrar als Grundeigentümerin eine Entscheidung getroffen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Sanierung und einem Ausbau des Lüderitzsteiges im Bereich des Gemeindegrundstückes als Grundeigentümerin und auch als Nutzungsberechtigte von Hausteilen zuzustimmen.

Voraussetzung für diese Zustimmung ist, dass seitens der Gemeinde keine Haftung und Erhaltung des Steiges im Bereich des Gemeindegrundstückes übernommen werden.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die am Sparbuch angesammelten Zinsen (ca. € 3.000,--) für den Ausbau des Steiges zur Verfügung gestellt werden.

zu Punkt 4)

- Lanthaler: Das Grundstück wo der Greifvogelpark steht, ist im Besitz der Gemeinde.
Es stellt eine „Insel“ dar, da keine Verbindung zu einer öffentlichen Verkehrsfläche besteht.

- Lanthaler: Um den Vogelpark herum ist ein Grundstück der Agrargemeinschaft. Es ist nun geplant, eine Verbindung mit dem Luimesweg herzustellen. Lt. Gesprächen mit Obmann Leitgeb soll am bestehenden Steig zum Vogelpark ein Grundstreifen mit einer Breite von 5 m abgelöst werden (um ev. später einmal einen Fahrweg zu errichten). Als Grundablöse schlägt er vor, € 35,-- pro fm Holz, welche am abzulösenden Grundstreifen stehen, zu bezahlen. Bei der Verbreiterung des Luimesweges wurde auch diese Ablöse bezahlt.
- Permoser: Seiner Meinung nach, soll der Vogelpark von hinten her erschlossen werden. In diesem Bereich ist schon teilweise ein Fahrweg.
- Mair: Von der Agrar soll der gesamte Grund zwischen Vogelpark und Luimesweg abgelöst werden.
- Lanthaler: Damit der Vogelpark baurechtlich bewilligt werden kann, sind zwecks Einhaltung der notwendigen Abstände kleine flächengleiche Verschiebungen zwischen Agrar und Gemeinde notwendig. Widmungsmäßig passt es, eine Sonderflächenwidmung liegt vor.
- Obm. Leitgeb: Einer Ablöse wie beim Luimesweg wird seitens der Agrar nicht zugestimmt. Lt. Ausschuss-Beschluss wird für die Fläche vom Luimesweg bis zum Greifvogelpark ein Betrag von € 71,-- pro m² verlangt. Dieser Preis gilt für alle Agrar-Mitglieder und somit auch für die Gemeinde. Nicht-Agrarmitglieder haben bei Grundablösen einen höheren Preis zu bezahlen.
- Viertler: Der Streifen, welchen die Gemeinde erwerben will, ist teilweise ein steiler Hang mit Holzbewuchs. Für solche Lagen ist ein Preis von max. € 3,50 pro m² ausreichend. Der Grund soll von der BFI Steinach bewertet werden.
- Obm. Leitgeb: Da der Vogelpark dzt. einen Schwarzbau darstellt, liegt es im Interesse der Gemeinde, eine Verbindung herzustellen, um eine Baubewilligung zu erhalten. Die Agrargemeinschaft muss keinen Grund verkaufen.
- Der gesamte Gemeinderat ist der Meinung, dass das Anbot der Agrar mit € 71,-- in keinsten Weise annehmbar ist.
- Permoser: Gemeinde und Agrar sollen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.
- Lanthaler: Die Erhaltung des Vogelparkes ist im öffentlichen Interesse. Auf Grund des landesweiten Themas mit den Agrargemeinschaften wäre es sinnvoll, wenn die Agrar den von der Gemeinde erwünschten Grundstreifen sehr billig hergibt.

- Lanthaler: Weiters hat die Gemeinde am bestehenden Steig sicherlich ein Zugangsrecht bereits ersessen.
- Span R.: Anstelle eines Kaufes könnte man einen Tausch mit der Agrar durchführen.
- Lanthaler: Schlägt vor, heute eine Entscheidung zu vertagen.
Der Vorstand soll sich mit der Angelegenheit befassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 5)

Maurberger: Im Oktober wurden Änderungen bei der Parkplatzverordnung beschlossen (u.a. Besucher-Stellplätze).

Seitens der Landesregierung wird zur Parkplatzverordnung folgendes mitgeteilt:

Zu § 1 der Parkplatzverordnung:

Die Festlegung, dass Garagen und Stellplätze auf eigenem Grund bzw. gem. § 8 Abs. 2 TBO 2001 errichtet werden müssen, ist nicht von der Verordnungsermächtigung des § 8 Abs. 5 TBO 2001 umfasst und hat daher ersatzlos zu entfallen.

Zu § 2 der Parkplatzverordnung:

*Die Festlegung in den Punkten 2/2 und 2/3, wonach für jeweils **8 - 10** bzw. **2 - 4** Betten ein Stellplatz errichtet werden muss, entspricht nicht dem verfassungsgesetzlich verankerten Bestimmtheitsgebot und ist daher näher zu präzisieren.*

*Die Festlegung in den Punkten 10/1, 10/3 und 10/4, wonach für jeweils **10 Besucher** eine bestimmte Anzahl an Stellplätzen vorgesehen werden muss, ist dahingehend abzuändern, dass nicht auf die Anzahl der Besucher, sondern auf die Anzahl der Benutzer, für die die Sportanlage ausgelegt ist, abzustellen ist.*

Zu § 3 der Parkplatzverordnung:

Die Bestimmung, dass für bestimmte Abstellmöglichkeiten eine Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 22/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 18/2007, entrichtet werden muss, ist nicht von der Verordnungsermächtigung des § 8 Abs. 5 TBO 2001 umfasst und hat daher ersatzlos zu entfallen.

Seitens der Aufsichtsbehörde ergeht das Ersuchen, zu den Ausführungen Stellung zu nehmen bzw. die neuerlich zu beschließende Verordnung gem. § 122 Abs. 1 TGO zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Maurberger: Neben der Streichung von § 1 und § 3 sollen die anderen Punkte wie folgt geändert werden:

§ 2 – Abs. 2/1 bis 2/3:

DERZEIT:

2) HEIME

2/1	Altenwohnheime)	
)	für 30 m ² Nutzfläche oder
2/2	Schüler-, Lehrlingsheime)	8 - 10 Betten - 1 Stellplatz
2/3	Ledigen-, Studenten-, Schwesternheime		für 20 m ² Nutzfläche oder 2 - 4 Betten - 1 Stellplatz

NEU:

2) HEIME

2/1	Altenwohnheime)	für 30 m ² Nutzfläche oder
)	je angefangene 8 Betten –
2/2	Schüler-, Lehrlingsheime)	1 Stellplatz
2/3	Ledigen-, Studenten-, Schwesternheime		für 20 m ² Nutzfläche oder je angefangene 2 Betten – 1 Stellplatz

§ 2 – Abs. 10/1, 10/4 und 10/4:

DERZEIT:

10) SPORTANLAGEN

10/1	Spiel- und Sporthallen		je 100 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher - 3 Stellplätze
10/3	Hallenbäder		je 100 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher - 3 Stellplätze
10/4	übrige Sportanlagen udgl.		je 10 Besucher - 2 Stellplätze

NEU:

10) SPORTANLAGEN

10/1	Spiel- und Sporthallen	je 100 m ² Hallenfläche oder je 10 Benützer – 3 Stellplätze
10/3	Hallenbäder	je 100 m ² Hallenfläche oder je 10 Benützer – 3 Stellplätze
10/4	übrige Sportanlagen udgl.	je 10 Benützer – 2 Stellplätze

Inkrafttreten der Verordnung: 1. Juli 2009

Der GR ist für die angeführten Änderungen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Parkplatzverordnung wie angeführt abzuändern.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Der GR hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst. Grundsätzlich ist man bereits dafür, den Winterdienst auf der Landesstraße wieder an das Land abzutreten.

Dietmar Tschenett hat bereits mit der zuständigen Abteilung beim Land Kontakt aufgenommen.

Die Winterdienst-Vereinbarung kann jährlich bis zum 30.6. gekündigt werden.

Maurberger: Die abgeschlossene Vereinbarung gilt für das Teilstück der Landesstraße L 56 Fulpmer Straße von km 0,00 – km 0,340 und der Landesstraße L 337 Telfeser Straße von km 1,056 – km 2,170 (Bahnhof Fulpmes bis Kirche Telfes).

Da ein Umdrehen für Winterdienstfahrzeuge am Ende der Landesstraße bei der Kirche schwer möglich ist, soll lt. D. Tschenett ab kommenden Winter die Gemeinde vom Dorfplatz bis zur Kirche weiterhin den Winterdienst auf diesem Teilstück der Landesstraße durchführen.

Dafür soll im Gegenzug das Land den Winterdienst im Bereich der Busumkehrschleife durchführen.

Maurberger: Wechselseitige Kosten sollen nicht verrechnet werden.
Eine Vereinbarung (wegen Haftung) soll abgeschlossen werden.

Der GR ist für die Kündigung der Winterdienstvereinbarung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Winterdienstvereinbarung vom 4.9. bzw. 25.9.1995 betreffend dem Teilstück der Landesstraße L 56 Fulpmers Straße von km 0,00 – km 0,340 und der Landesstraße L 337 Telfeser Straße von km 1,056 – km 2,170 zu kündigen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, ab dem Winter 2009/2010 den Winterdienst im Bereich der L 337 vom Dorfplatz Telfes bis zur Pfarrkirche weiterhin von der Gemeinde durchzuführen.

Dafür soll seitens des Landes der Winterdienst im Bereich der Busumkehrschleife am Dorfplatz durchgeführt werden.

Wechselseitige Kosten sollen nicht verrechnet werden.

Eine Vereinbarung (wegen Haftung etc.) soll jedoch abgeschlossen werden.

Lanthaler: Der Traktor ist wieder defekt (Kopfdichtung).
Die Kosten für die Behebung betragen ca. € 2.000,--.
In letzter Zeit verursachten Reparaturarbeiten eine Menge Unkosten.
Man muss daher schauen, bis spätestens 2010 einen neuen Traktor anzuschaffen.
Da man für einen Eintausch des jetzigen Traktors nicht allzu viel erhält und man zudem im letzten Jahr sehr viel repariert und getauscht hat, stellt sich die Frage, ob man den jetzigen Traktor nicht auch behalten soll.
Mit zwei Traktoren kann z.B. beim Winterdienst mehr selbst gemacht werden.
Man muss dann keine Fremdfirma für das Schnee aufladen und verführen anstellen.

zu Punkt 7)

Mit Eingabe vom 18.5.2009 richtet Ferdinand Pescosta folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Wie bereits telefonisch besprochen, bitte ich einen Antrag im Gemeinderat einzubringen, dass die Kurzparkzonenpflicht an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen aufgehoben wird.

In unserer Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten sind nur 2 Gästeparkplätze vorhanden. Sollten wir an Samstagen oder an Sonn- und Feiertagen Besuch bekommen, könnte dieser max. 1,5 Stunden auf Besuch bleiben, das für Gäste meines Erachtens unzumutbar ist.

Außerdem haben einige Familien zwei Autos (bedingt durch die berufliche Tätigkeit) in Betrieb, die auch nicht wissen, wo die Autos geparkt werden können. Wie bekannt, besteht in näherer Umgebung keine Parkmöglichkeit, die nächste Parkmöglichkeit wäre der Parkplatz beim Schwimmbad. Das ist doch keine Alternative und äußerst gästefeindlich. In der Hoffnung, dass die Kurzparkzonenpflicht zumindest an Samstagen und Sonn- und Feiertagen aufgehoben wird.

*Mit freundlichen Grüßen
Ferdinand Pescosta*

Maurberger: In mehreren Gemeinden wie z.B. in Fulpmes sind Kurzparkzonen nur von Montag bis Freitag.
In Telfes gibt es derzeit drei Kurzparkzonen (Dorfparkplatz, bei Feuerwehrhalle, bei Gemeindehaus).

Lanthaler: Der Großteil der Bevölkerung schafft sich auf eigenem Grund und Boden Stellplätze.
Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, für einige wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Viertler: Die Kurzparkzonenregelung sollte nicht abgeändert werden.
Besonders bei Veranstaltungen an Wochenenden (z.B. im Gemeindesaal) sollen öffentliche Parkplätze nicht von privater Seite verparkt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die bestehende Kurzparkzonenregelung nicht abzuändern.

Maurberger: Bewohner vom Weiler Gerstbichl haben sich beschwert, dass sehr oft der dort Richtung Wiesenhof vorbeiführende Gemeindeweg mit Mopeds befahren werden.
Mit mehrspurigen Fahrzeugen ist der Weg gar nicht befahrbar.
Es soll daher ein Fahrverbot für KFZ ab Gerstbichl verordnet werden.
Die Verordnung erlässt die BH Innsbruck.
Den Antrag an die BH kann die Gemeinde stellen.

Der GR ist dafür, einen solchen Antrag zu stellen.

Maurberger: Da dieser Weg oft mit Hunden begangen wird, wird ersucht, beim Weiler Gerstbichl ein Hunde-WC aufzustellen.

Lanthaler: Hunde-WC's wurden 2009 bereits angeschafft.
Man wird dies jedoch für 2010 vormerken.

Maurberger: Für folgende Wege soll auch ein Antrag auf Erlassung eines KFZ-Fahrverbotes (ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Bringung) gestellt werden:

- Gemeindeweg Richtung Wiesenhof ab Freilichtbühne
- Gemeindeweg abzweigend von Landesstraße Richtung Niederes Feld

Bei diesen Gemeindewegen handelt es sich um reine Feldwege, welche besonders mit PKW nicht befahrbar sind.

Man hat bereits vor Jahren darüber beraten.

Damals wurde jedoch ein Antrag auf ein Fahrverbot vom GR abgelehnt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die BH Innsbruck den Antrag auf Erlassung der vorhin angeführten Fahrverbote auf den erwähnten drei Wegen zu stellen.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Bei den jährlich durchzuführenden Überprüfungen der Quellen und Hochbehälter wird die fehlende Reinigung der Hochbehälter bemängelt. Aus Hygienegründen darf die Feuerwehr dies nicht durchführen. Über die Gemeinde Fulpmes hat man nun eine Fa. in Bayern gefunden, welche die Reinigung der Hochbehälter in Telfes und Plöven durchführt. In Tirol gibt es scheinbar keine Firma dafür. Lt. Anbot der Fa. UTS betragen die Kosten für die Reinigung € 1.600,--.

Der GR ist dafür, die Hochbehälter reinigen zu lassen.

Lanthaler: Bei den Plöwner Quellen sind noch einige Arbeiten zu verrichten. Wird schauen, dass diese die Gemeindearbeiter zusammen mit Suitner Friedl 2009 abschließen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Wasser-Hochbehälter von der Fa. UTS reinigen zu lassen.

zu Punkt 9)

Seitens der Gemeinde Fulpmes wird folgendes Schreiben vom 13.5.2009 an die Gemeinden gerichtet:

Wie in den letzten Jahren wurde auch heuer wieder ein Ansuchen von der Leitung des Sonderpäd. Zentrums Fulpmes (Sonderschule) für eine Wiederanstellung (befristet mit dem Schuljahr 2009/2010) von Notburga Vallazza gestellt.

Es handelt sich um ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 8 Wochenstunden, dies entspricht einem Beschäftigungsverhältnis von 20 % (über der Geringfügigkeitsgrenze).

- Lanthaler: Zuerst hat es geheißen, dass man die Hilfskraft nur für ein Jahr benötigt. Jetzt wird die Anstellung jährlich um 1 Jahr verlängert.
- Viertler: Da die Anstellung nun bereits über mehrere Jahre andauert, kann man von keiner Hilfskraft mehr sprechen.
- Suitner: Die Hilfskraft ist für die Schule und besonders für schwer behinderte Kinder sehr wichtig.
Sonst müssten viele Arbeiten die anwesenden Lehrer durchführen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2009/2010 als Hilfskraft in der Sonderschule Fulpmes mit 8 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 10)

- Lanthaler: Die Angelegenheit entwickelt sich zum Dauerbrenner.
Neben der Rechnung für den Winter 2007/2008 in der Höhe von € 6.461,79 liegt nun auch die für den Winter 2008/2009 in der Höhe von € 6.380,92 vor.
- In der letzten Sitzung wurde beschlossen, den vorgeschriebenen Betrag wie folgt zu bezahlen:
1/3 der Summe an den TVB Stubai
2/3 der Summe an die Schlick 2000 AG
- Maurberger: Man ist nun wieder ein wenig schlauer geworden.
Der TVB Stubai hat mit der Fa. Innbus eine Vereinbarung für die Schibusse abgeschlossen.
Das Geld der Gemeinden wird vom TVB an die Fa. Innbus weitergeleitet.
Die Fa. Innbus hätte die Schlick auch mit den Schibussen mitbetreut.
Die Schlick 2000 stimmte diesem Vorschlag jedoch nicht zu und betreute ihrerseits selbst die Fa. Deutschmann mit der Schibusaufgabe.
Über die Fa. Innbus wäre die Fa. Deutschmann vielleicht nicht zum Zuge gekommen.
Falls die Schlick auch über die Fa. Innbus abgerechnet worden wäre, würden die Schibuskosten höher als ca. € 6.400,-- sein.
- Viertler: Die Schlick 2000 hat mit der Beauftragung der Fa. Deutschmann ihre Leistung erbracht.

- Viertler: Man soll daher die Gelder für die Schibusse 2007/2008 lt. Beschluss von letzter Sitzung ausbezahlen und hier nichts mehr ändern.
Für die Saison 2008/2009 soll man vorerst keine Gelder für die Schibusse zahlen.
Die Schlick 2000 soll erklären, wieso sie beim Schibus-System der Fa. Innbus nicht mitmacht.
Für die Saison 2009/2010 soll sich die Gemeinde an den Schibuskosten überhaupt nicht mehr beteiligen, falls kein einheitliches talweites Konzept vorliegt.
- Lanthaler: Die Betriebskostenabrechnung 2008 für das TVB-Büro in Telfes in der Höhe von ca. € 1.200,- wurde vom TVB Stubai nicht bezahlt, sondern mit der offenen Rechnung der Schibuskosten 2007/2008 gegenverrechnet.
Sieht nicht ein, dass eine Forderung der Gemeinde, welche auf einem Vertrag basiert, mit einer freiwilligen Subvention der Gemeinde gegenverrechnet wird.
Falls der TVB den offenen Betrag für das Büro nicht leistet, wird man eine Klage einbringen müssen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über die Bezahlung eines Beitrages für die Schibuskosten 2008/2009 zu vertagen.
Kosten für die Schibusse 2007/2008 werden gem. dem Beschluss der letzten Sitzung geleistet.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 11.5.2009 richtet die Musikkapelle Mieders folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Der Musikbezirk Wipptal – Stubai wird am 5. September, anlässlich des Andreas-Hofer-Gedenkjahres, mit Beteiligung der Stubaier Musikkapellen, aller Stubaier Schützenkompanien, der Stadtmusikkapelle Sterzing und der Musikkapelle Kohlhof aus der Steiermark den großen Österreichischen Zapfenstreich aufführen.

Am Samstag, dem 5.9. um ca. 19.00 Uhr erfolgt der Einmarsch aller Mitwirkenden zum Festplatz, wo unter der beeindruckenden Kulisse von Serles und Kalvarienberg die Aufführung erfolgen wird.

Die musikalische Leitung obliegt Altkapellmeister Schönherr Johann aus Neustift. Die gesamte Organisation wird von der Musikkapelle Mieders übernommen.

Auf Wunsch der Bezirksleitung werden die Musikkapellen und Schützenkompanien von uns gepflegt, aber da die Kosten dafür nicht von der MKM übernommen werden können, bitten wir Sie, dies für die Musikkapelle und die Schützenkompanie aus Telfes zu übernehmen.

Musikkapelle	45 Personen	a € 11,--	€ 450,--
Schützenkompanie	35 Personen	a € 11,--	€ 385,--
		gesamt	€ 835,--

*Wir bitten höflich um Ihre geschätzte Unterstützung und würden uns freuen, wenn wir Sie auch persönlich bei dieser Veranstaltung begrüßen dürfen.
Den anfallenden Betrag bitten wir auf unser Bankkonto zu überweisen.*

*Mit freundlichen Grüßen.
Franz Obex, Obmann
Günther Filz, Kapellmeister*

Maurberger: Für das Andreas-Hofer-Gedenkjahr 2009 hat man € 500,-- im Budget.

Ob man für den großen Festakt in Innsbruck auch etwas braucht, ist dzt. nicht bekannt.

Viertler: Veranstaltungen werden einfach festgesetzt, ohne vorher die Finanzen abzuklären.
Diese Unart von Veranstaltern nimmt in letzter Zeit immer mehr zu.

Lanthaler, Viertler: Da man im Vorhinein nicht genau sagen kann, wie viele Telfer teilnehmen, soll erst nach der Veranstaltung der Betrag für die teilnehmenden Vereinsvertreter aus Telfes bezahlt werden.
Im Voraus soll lediglich ein Vorschuss von € 300,-- geleistet werden.

Der GR stimmt diesem Vorschlag zu.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Teilnehmer der Musikkapelle und Schützenkompanie Telfes an der Veranstaltung in Mieders am 5.9.2009 einen Beitrag von € 11,-- pro Teilnehmer zu leisten.

zu Punkt 12)

Das Schützenbataillon Stubai richtet folgendes Schreiben an die Gemeinde:

*Mit Bescheid der BH Innsbruck vom 4.6.2009 wurde die Vereinsgründung unter den Namen „Schützenbataillon Stubai“ mit Sitz in Fulpmes genehmigt.
Ich ersuche, die dem Bataillon Stubai für die Ausrichtung des Alpenregionstreffens der Schützen im Mai 2010 zugesagte finanzielle Unterstützung zu überweisen.*

*Mit freundlichen Grüßen
Major Johann Steuxner*

Lanthaler: Lt. Sitzung des Planungsverbandes Stubaital betragen die Gesamtkosten für diese Veranstaltung € 30.000,--.
€ 15.000,-- muss das Bataillon über Sponsoren selber auftreiben.
Die weiteren € 15.000,-- sollen wie folgt aufgebracht werden:
€ 7.500,-- vom TVB Stubai und € 7.500,-- von den Stubai Gemeinden;
Auf Telfes entfällt somit ein Anteil von € 842,70 (Aufteilung nach Einwohner).

Man hat nichts im Budget, aber dieser Betrag müsste sich doch bedecken lassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für das Alpenregionstreffen im Mai 2010 in Fulpmes einen Betrag von € 842,70 zur Verfügung zu stellen.

zu Punkt 13 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 13 b bis 13 d die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 13 b und 13 d eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 13 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 13 c und 13 d nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 13 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die befristeten Dienstverhältnisse mit Hinteregger Margret, Schöpf Franz und Thaler Irmgard auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Paul Mair stimmt bei Hinteregger Margret wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 13 d)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die von Egon Maurberger als Vertragsbediensteter bezogenen Nebengebühren für den Zeitraum 1.1.1986 – 30.6.1991 als Nebengebührenwerte in der Höhe von 479,71 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 3 Gegen-Stimmen

Peter Lanthaler und Egon Maurberger stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 14 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 06.05.2009 - TVB-Sitzung
- 18.05.2009 - Besprechung wegen Musikfest
 - Sitzung Hauptschule
 - Untersuchung der Wasserversorgung
- 26.05.2009 - Besichtigung der Volksschule durch GR von Kirchdorf
- 28.05.2009 - Sitzung Aufsichtsrat Schlick 2000
- 04.06.2009 - Tiroler Gemeindetag
 - Verbandsversammlung Gemeindeverband
- 07.06.2009 - Europawahl 2009
- 08.06.2009 - Besichtigung Hauptschule Seefeld
 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband

- 09.06.2009 - Besprechung mit RA Dr. Lass wegen Gemeinde-Mietwohnhäuser
- 10.06.2009 - Sitzung Altersheim
- 15.06.2009 - Besprechung mit HR Dr. Praxmarer vom Amt der Tiroler Landesregierung wegen Bedarfszuweisungen
- 17.06.2009 - Besprechung mit Mag. Stockhauser vom Amt der Tiroler Landesregierung wegen Getränkesteuerverfahren
- 18.06.2009 - Sitzung Krankenhaus Hall
 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband
 - Sitzung Bauausschuss
- 19.06.2009 - Feierlichkeiten 30 Jahre Hauptschule Fulpmes
- 22.06.2009 - Sitzung Hauptschule

zu Punkt 14 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weg Fulpmes (Forchach) – Kirchbrücke:

- Lanthaler: Der Fußweg führt zu einem beträchtlichen Teil über das Grundstück von Graus Alfred.
 Graus hat schon öfters angekündigt, den Weg zu sperren.
 Vor Jahren hat Graus bereits Tafeln „Durchgang bis auf Widerruf“ aufgestellt.
 Man hat Graus geschrieben, dass dieser die Tafeln entfernen soll, was bisher jedoch nicht geschehen ist.
 Aus Sicht der Gemeinde ist man der Meinung, dass ein Gehrecht sicher ersessen wurde.
 Bis zur Aufstellung der Tafeln von Graus sind weit mehr als 30 Jahre vergangen.
- Maurberger: Graus ist wegen der Ersitzung anderer Meinung.
 Lt. Graus ist diese nicht eingetreten.
 Graus hat die Grundstücke von der ÖBB erworben.
 Die Grundstücke der ÖBB waren im Eisenbahnbuch eingetragen.
 Für Grundstücke im Eisenbahnbuch gibt es lt. Graus keine Ersitzungen.
 Graus selber ist noch keine 30 Jahre Besitzer.

- Lanthaler: Graus hat sich nun bereit erklärt, den Weg offen zu lassen, wenn die Gemeinde jährlich eine Entschädigung von € 50,- leistet und der Weg im Bereich seiner Grundstücke von den Gemeindearbeitern hergerichtet wird.
- Viertler: Durch eine Zahlung wird ev. eingestanden, dass ein Gehrecht nicht ersessen wurde.
Man soll dies daher vorher genau abklären.
Anstelle Geld zu zahlen soll man eher eine Sachleistung erbringen.
- Mair: Wenn die Gemeinde den Weg herrichtet, ist diese dann wahrscheinlich Wegerhalter und übernimmt somit auch eine Haftung.
- Viertler: Der Weg betrifft nicht nur Grundstücke von Graus, sondern auch andere Eigentümer.
Was sagen diese dazu, wenn die Gemeinde im Bereich von Graus den Weg herrichtet?
- Permoser: Wird mit Graus über die ganze Sache reden.
- Lanthaler: Man wird deswegen heute keine Entscheidung treffen.

Bedarfszuweisungen:

- Lanthaler: Hat bei HR Praxmarer beim Amt der Tiroler Landesregierung wegen der Bedarfszuweisungen für Projekte vorgesprochen.
Da die Tiefgarage beim Pavillon-Park nicht finanzierbar ist, waren neue Gespräche notwendig.
- Folgende Projekte stehen an:
- Erweiterung Feuerwehrrhalle und Gemeindesaal
 - Ankauf Traktor
 - Sanierung Kirchendecke
(1/3 Kirche, 1/3 Diözese, 1/3 öffentliche Hand)
- Leitgeb: Wann erfolgt der Bau der Halle und des Saales?
- Lanthaler: 2010, wenn die Finanzierung hinhaut.
Über die Höhe der Zuweisungen hat man vom Land bisher noch keine Antwort erhalten.

gemeinsame Sitzung GR Fulpmes und Telfes am 30.6.2009:

- Lanthaler: Am Dienstag, dem 30.6.2009 findet mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Fulpmes eine gemeinsame Besprechung der Gemeinderäte von Telfes im Stubai und Fulpmes wegen des Schwimmbades statt.
Bittet, daran teilzunehmen.
Eine Einladung wird an die GR verteilt.

Bericht Besprechung Dr. Lass:

- Lanthaler: In einer der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass eine Vermietung der Wohnung von B. Ostermann an E. Krüger nicht erfolgt. Zusammen mit D. Tschenett wurde die Angelegenheit mit RA Dr. Lass besprochen.
Da E. Krüger durch die Wohnung von B. Ostermann ein Durchgangsrecht besitzt, sieht RA Lass in einer Vermietung an E. Krüger kein großes Problem.
Als Miete für beide Wohnungen stellt sich RA Lass € 250,-- netto vor. Das ist mehr, als man bisher erhält.
Weiters soll ein unbefristeter schriftlicher Mietvertrag mit Indexregelung abgeschlossen werden.
Wird die Sache mit dem Anwalt von E. Krüger besprechen und dann Bericht erstatten.
- Maurberger: Auch mit einem Vertrag wird die Gemeinde weiterhin alle Sanierungsarbeiten vornehmen müssen und nicht viel mehr Miete erhalten.
Mit einem Verkauf des Hauses an Krüger wäre dieses Problem gelöst.
Man soll sich diese Variante doch überlegen.

Maria Himmelfahrt am 15.8.2009:

- Lanthaler: Wie in den Vorjahren bittet er die Gemeinderatsmitglieder um einen gemeinsamen Kirchenbesuch am 15.8.2009.
Anschließend lädt er wieder zu Weißwurst und Brezen im Hotel ein.
Eine schriftliche Einladung ergeht noch per Post.

Wahlurne:

- Permoser: Es stört ihn, dass bei Wahlen die Wahlurne im Sitzungszimmer nicht auf dem Tisch, sondern dahinter versteckt am Boden steht.
Die Wahlurne gehört auf den Tisch, es kann dann der Wähler das Kuvert selber in die Urne werfen.
- Viertler: Der Wähler hat das Kuvert nicht selber in die Wahlurne zu werfen, sondern dem Wahlleiter zu übergeben, welcher dieses dann ungeöffnet in die Urne wirft.

Run & Walkpark:

- Maurberger: Mag. Tomaselli hat einen Streckenvorschlag per mail abgegeben.

wir haben uns (vorläufig) für folgende streckenlegung entschieden:

- eine basisstrecke von den telfeser wiesen (nördlichster punkt: ca. brandegg) nach fulpmes - über den ebnersteig weiter nach medraz und kompl. an medraz vorwiegend an der ruetz nach neustift und milders.

(südlichster punkt: ca. krößbach) ... also eine ca. 16 km lange relativ flache strecke, welche beinahe alle orte einschliesst. schönberg und milders werden wir hier mit zuläufen bedienen.

- dazu bekommen die einzelnen orte (bzw. regionen) aufbauend auf diese basisstrecke jeweils ihre ganz besondere strecke (und insgesamt das stubaital seine besten strecken)

telfes: "sonnenrunde telfeser wiesen"

fulpmes: strecke "auf den spuren der bergläufer" (bruggerlam - schlickeralm - galtalm) anbindung an den ort über die bergbahn milders (inkl. schönberg): gleinser-berg-runde am fuß der serles / anbindung auch über die bergbahn

neustift: ebenfalls über die bergbahn zum panoramaweg (als eigene strecke) und als variante über das pinistal zurück nach neustift

(zulauf zu den ausgangspunkten bei "am berg" ist natürlich auch möglich

- aber nicht beschildert, sondern nur über die printprodukte (broschüre und übersichtstafel) vermittelt

dazu kommt noch eine runde am talboden zwischen neustift und fulpmes (mit zuläufen von neustift fulpmes?) und eventuell einer variante bis nach milders (ziel: beide seiten vom talboden zu integrieren)

Mag. Tomaselli bittet um Mitteilung, ob die Streckenführung den Vorstellungen entspricht.

Lanthaler: Peer Daniel aus Telfes ist selbst Läufer und arbeitet weiters mit Mag. Tomaselli zusammen.
Peer kann sicher besser als die GR beurteilen, ob die Streckenführung passt.
Man wird Peer den Vorschlag von Tomaselli übermitteln.
Auf Grund der Stellungnahme von Peer wird man dann Tomaselli eine Antwort geben.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Bgm. Lanthaler bittet den GR die nachstehenden Punkte noch als separate Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Punkt 15)

Beratung und Beschlussfassung über Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2009

Punkt 16)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der „Stubai Jochdohlen“ um eine Unterstützung für zwei Veranstaltungen im Sommer 2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese beiden Punkte als separate Tagesordnungspunkte zu behandeln.

zu Punkt 15)

Lanthaler: Lt. Bauausschuss sollen 2009 folgende Wege bzw. Wegteilstücke asphaltiert werden:

- Gagers von Somavilla bis Kurve oberhalb von Mair Martin
- Kapfers von Schiller bis Call (Grabung Wasserleitung)
- Zufahrt von Schleifer bis Pavillon
- Niederes Feld bei Kapelle

In den Vorjahren hat die Fa. Rieder die Asphaltierungsarbeiten gemacht. Bei Einholung von Anboten war die Fa. Rieder immer Bestbieter. Es soll deshalb auch 2009 die Fa. Rieder die Arbeiten machen.

Damit eine Zufahrt auch mittels LKW zum Pavillon möglich ist, wurde mit der Verbreiterung des Zufahrtsweges und der Errichtung der notwendigen Steinschichtungsmauer begonnen.

Permoser: Die Mauer bei der Auffahrt zu Somavilla wurde schlecht gemacht. Vor der Asphaltierung soll noch eine Sanierung der Mauer gemacht werden.

Leitgeb: Bei der Auffahrt zu Mair Martin sind unbedingt Auskehren zu setzen.

Viertler: Die notwendige Steinschichtungsmauer am Beginn des Pfarrweges kann lt. Besprechung mit Call Ernst auf dessen Grund errichtet werden.

Viertler: Call hat auch zugesagt, einen Zaun auf der Mauer zu errichten sowie für die Erhaltung der Mauer aufzukommen.

Lanthaler: Der Asphalttrand ist die Grenze zwischen der Gemeinde und Call Ernst. Die für den Weg notwendige Mauer darf unentgeltlich auf dem Grund von Call errichtet werden.
Die Gemeinde soll daher die Erhaltung übernehmen und nicht Call.

Der GR schließt sich diesem Vorschlag vom Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vom Bauausschuss vorgeschlagenen Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2009 von der Fa. Rieder durchführen zu lassen.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom 9.6.2009 wird folgendes Ansuchen an die Gemeinde gestellt:

Der Gleitschirm- und Drachenfliegerclub Stubaier Jochdohlen veranstaltet aus Anlass des 20jährigen Bestehens des Vereines im Jahr 2009 zwei Fliegerbewerbe. Zum einen die offene Tiroler und Vorarlberger Meisterschaft der Drachenflieger vom 3.7. bis 5.7.2009 sowie den traditionellen Serlescup für Drachenflieger und Paragleiter am 12. und 13.9.2009 mit Feierlichkeiten zum 20jährigen Club-Bestehen.

Die Ausschreibung erfolgt in Österreich und allen angrenzenden Ländern. Die Vorbereitungen sind im Gange und sind natürlich auch mit hohen Kosten verbunden. Wir rechnen mit bis zu € 15.000,--, die wir versuchen, durch Sponsoren und Unterstützungen zu finanzieren.

Diesbezüglich bitten wir um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Telfes.

*Mit freundlichen Grüßen
Obmann Robert Schmidt*

Lanthaler: Der TVB Stubai gewährt € 700,--, die Gemeinde Fulpmes € 1.000,--.

Seitens des GR wird ein Betrag von € 300,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Stubaier Jochdohlen für zwei Veranstaltungen im Sommer 2009 eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.00 Uhr die 42. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: